

Informationen zur Zinsanpassungsklausel und dem Referenzzinssatz.

Neue Zinsanpassungsklausel schafft Klarheit.

Die Zinsen für Ratensparverträge mit variablem Zins (und zusätzlicher, laufzeitabhängiger Prämie) werden regelmäßig an einen Referenzzins angepasst. Sie werden angeglichen, wenn sich der Referenzzins verändert. Das bedeutet: Die Zinssätze werden in Phasen steigender Zinsen ebenso angepasst wie bei sinkenden Zinsen.

Für die Berechnung des jeweiligen Referenzzinssatzes sind die folgenden drei Grundlagen notwendig:

1. die Auswahl aktueller Basiswerte,
2. die Berechnung gleitender Durchschnittszinssätze,
3. die prozentuale Gewichtung und die Berechnung des Referenzzinssatzes.

Wir informieren Sie darüber, wie diese Grundlagen und zuletzt der Referenzzinssatz ermittelt werden und erläutern Ihnen hier die einzelnen Berechnungsschritte. Wir zeigen Ihnen wie der Referenzzinssatz errechnet wird.

1. Aktuelle Basiswerte der Deutschen Bundesbank

Die aktuellen Geld- und Kapitalmarkt-Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Sie sind die erste wichtige Grundlage für die Ermittlung des Referenzzinssatzes.

Die aktuellen Basiswerte errechnen sich aus dem jeweiligen Monatsdurchschnitt. Daraus ergeben sich beispielsweise folgende Basiswerte für die einzelnen Marktzinssätze im März 2017:

- für 3-Monatsgeld -0,33 %
- für Anlagen mit 10 Jahren Restlaufzeit 0,32 %

2. Der gleitende Durchschnitt für den einzelnen Marktzinssatz

Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird nicht nur ein Basiswert der Deutschen Bundesbank verwendet, sondern der Durchschnitt aus mehreren Basiswerten der vorangegangenen Monate.

Das Ergebnis ist ein Mittelwert oder finanzmathematisch korrekt: der gleitende Durchschnitt.

Zum Beispiel:

Addieren wir die Basiswerte für Januar, Februar und März 2017 und dividieren die Summe durch 3, erhalten wir den gleitenden Durchschnittszins für 3-Monats-Anlagen. Auf gleiche Weise ermitteln wir die Durchschnittszinssätze für 10-Jahres-Anlagen. Dazu werden die Zinssätze der letzten 120 Monate addiert und dividiert.

Für diese Beispiele beträgt

- der gleitende 3-Monatszins -0,3300 %
- der gleitende 10-Jahreszins 2,1546 %

3. Die prozentuale Gewichtung der gleitenden Durchschnittszinssätze

Der letzte Schritt für die Ermittlung des Referenzzinssatzes ist die prozentuale Gewichtung der einzelnen gleitenden Durchschnittszinssätze. Diese Gewichtung erfolgt, um die Zinskalkulation exakt an die kalkulatorischen Grundlagen der Sparkasse anzupassen.

Zum Beispiel:

Prozentuale Gewichtung des Zinssatzes für Anlagen:

- 3-Monatsgeld 30 %
- mit 10 Jahren Restlaufzeit 70 %

Daraus ergeben sich folgende Zinsanteile:

- 3 Monate: $-0,3300 \times 30 \% = -0,0990$
- 10 Jahre : $2,1546 \times 70 \% = 1,5082$

Für die Ermittlung des Referenzzinssatzes, zum Beispiel für März 2017, werden die einzelnen Zinsanteile addiert:

-0,0990

1,5082

1,4092

Somit beträgt der Referenzzinssatz für März 2017: 1,4092 %.

Der auf dieser Grundlage ermittelte Referenzzinssatz ist Basis für die Verzinsung von Sparverträgen mit variablem Zins.

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben. Wir informieren Sie gerne.